

Skibörse 19.+20. Nov in den Pfullinger Hallen

Annahme: Fr. 18:00 - 20:00

Sa. 8:30 - 10:00

Verkauf: Sa. 9:00 - 13:00

www.pfullingen-ski.de



Ski - Snowboard- Skilanglauf - Skisprung - Telemark - Skitour



VfL Pfullingen 1862 e.V.

Abteilung Ski



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117 (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen: beim Klinikum am Steinberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr
Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

 jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 19.11.2021

Hauff-Apotheke Wilhelmstr. 16, 72805 Lichtenstein-Unterhausen
Apotheke im E-Center, Emil-Adolff-Str. 21, 72760 Reutlingen

Samstag - 20.11.2021

Apotheke in der Römerstraße, Römerstr. 145, 72793 Pfullingen
Steinach-Apotheke, Steinachstr. 23, 72770 Reutlingen

Sonntag - 21.11.2021

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen
Roßberg-Apotheke, Hauptstr. 40, 72770 Reutlingen

Montag - 22.11.2021

Stadt-Apotheke, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen
Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, 72766 Reutlingen

Dienstag - 23.11.2021

Markt-Apotheke, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen
Mühlen-Apotheke, Steinachstr. 9, 72770 Reutlingen

Mittwoch - 24.11.2021

Uhland-Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen
Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, 72766 Reutlingen

Donnerstag - 25.11.2021

Hirsch-Apotheke MACHE, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | www.der-fink

Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
IIIa	Montag, 22. November	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
IIIb	Dienstag, 23. November	
IVa	Mittwoch, 24. November	
IVb	Donnerstag, 25. November	

Pfullinger Markttag:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
Wochenmarkt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

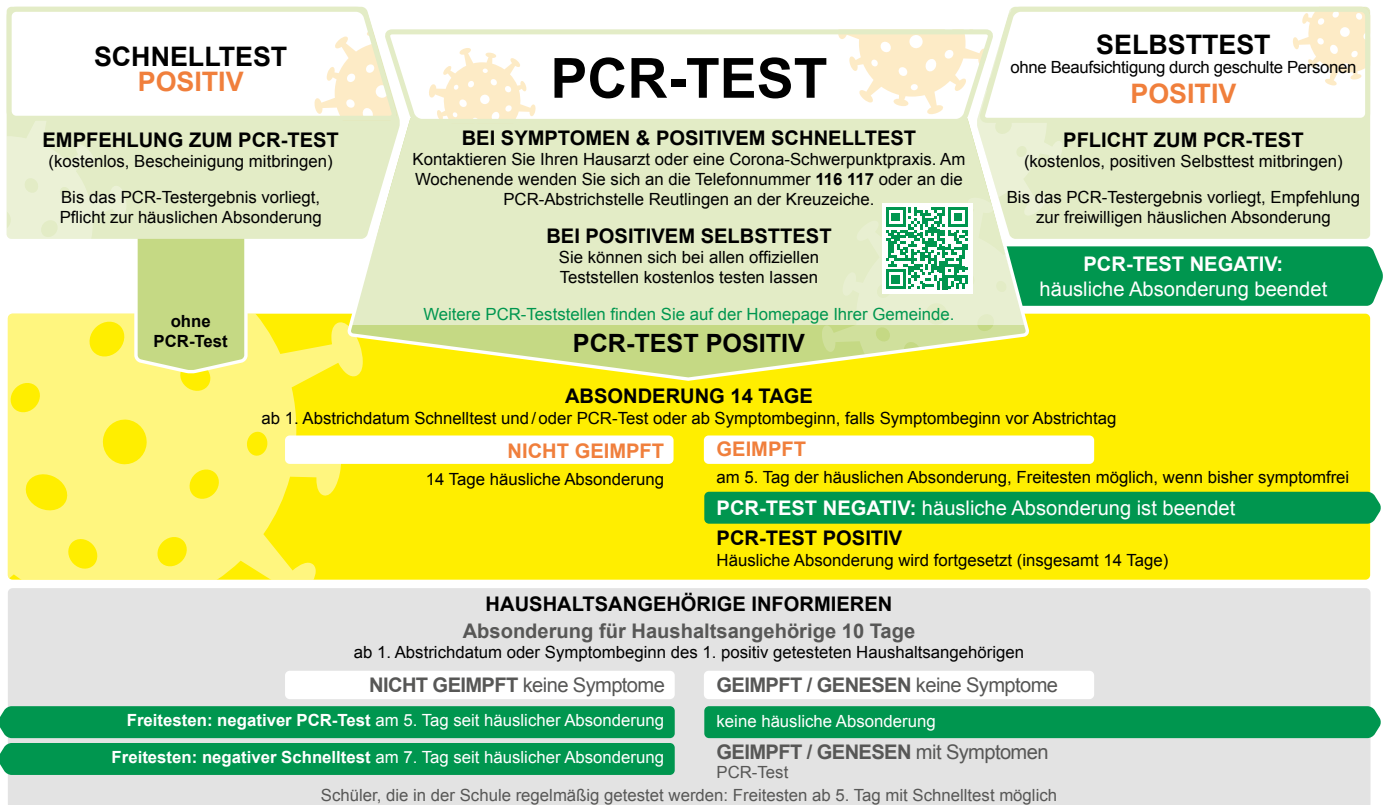
Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.



POSITIVER CORONA-TEST: WAS TUN?



**Das Gesundheitsamt informiert Sie nicht über Beginn und Ende der Absonderung.
 Bitte beachten Sie die Hygieneregeln.**

Bitte informieren Sie sich immer über die aktuelle Rechtslage! www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/

Impf- und Testkapazitäten in Pfullingen

In Zusammenarbeit mit den Pfullinger Hausärztinnen und Hausärzten sowie dem DRK befindet sich die Stadtverwaltung momentan in den **Planungen für ein stationäres Impfzentrum in der Pfullinger Innenstadt**, das ab Mitte bis Ende nächster Woche an den Start gehen könnte. Sobald der genaue Ort und die Öffnungszeiten feststehen, werden die Bürgerinnen und Bürger über die Homepage und Social-Media-Kanäle der Stadt sowie in der Tagespresse informiert werden.

Parallel dazu kehren auch in Pfullingen kostenlose Schnelltestangebote zurück:

- Die **Uhlandapotheke** (Schulstraße 10) bietet **täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr** kostenlose Schnelltests ohne Voranmeldung an (nachmittags nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 07121-71150).
- Die **Marktapotheke** (Marktstraße 18) bietet **montags, mittwochs und freitags von 7:00 bis 9:00 Uhr** kostenlose Schnelltests an. Hier ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07121-754929 vorab notwendig.

WICHTIG: Die Schnelltests dürfen in den Apotheken **nur symptomfrei** durchgeführt werden. Wer Symptome hat, wendet sich bitte direkt an seinen Hausarzt.

Aktuelle Informationen gibt es auf der städtischen Homepage: www.pfullingen.de

Information aus dem Landratsamt: Was tun bei positivem Corona-Test?

Immer mehr Menschen müssen sich in diesen Tagen mit der Frage auseinandersetzen: Was tun, wenn man positiv auf das Corona-Virus getestet wurde? In diesem Text fassen wir die wichtigsten Infos

zusammen und empfehlen auch die Überblicksgrafik, die in vergrößerter Form auch auf der städtischen Homepage zu finden ist. Die wichtigste Neuerung: Da das Reutlinger Gesundheitsamt sich künftig stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen, konzentriert, werden ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig kontaktiert. **Die Verantwortung, ihre Haushaltsangehörigen über den positiven Test zu informieren, liegt bei den Infizierten selbst.**

Nach wie vor gilt für Infizierte die sogenannte „Absonderungspflicht“, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird. Den entsprechenden Absonderungsbescheid, etwa zur Vorlage beim Arbeitgeber oder bei der Schule, müssen Infizierte künftig aktiv bei der Kommune, genauer bei der Ortspolizeibehörde, beantragen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Pfullingen sind am besten unter der E-Mail-Adresse **pandemie@pfullingen.de** zu erreichen.

Wer mit einem Selbsttest oder einem Schnelltest positiv auf das Coronavirus getestet wurde, sollte schnellstmöglich einen PCR-Test machen. **Termine dafür gibt es bei den Hausarztpraxen oder unter der Telefonnummer 116 117 zu bekommen.** Der PCR-Test ist unter Vorlage des Schnell- bzw. Selbsttestergebnisses kostenlos. Sollte auch das PCR-Ergebnis positiv sein, müssen sich Infizierte unverzüglich in häusliche Absonderung begeben. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Es gelten die folgenden Regeln:

- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
- Wenn Sie Symptome haben, lassen Sie sich bitte von Ihrem Hausarzt krankschreiben.



- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer - auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Falls Sie vollständig geimpft sind und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegen, dann besteht laut § 3 Abs. 5 der Corona-Verordnung Absonderung die Möglichkeit, ab dem 5. Tag der Absonderung durch das Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses (Probenentnahme frühestens an diesem Tag) die Absonderung vorzeitig zu beenden.

Außerdem sind die Infizierten in der Pflicht, schnellstmöglich ihre Haushaltsangehörigen über den positiven Test zu informieren. Sind diese nicht nachweislich genesen oder vollständig geimpft, so befinden sie sich nun ebenfalls in häuslicher Absonderung. Die Quarantäne für Haushaltsangehörige endet in der Regel 10 Tage nach Testung oder Symptombeginn der positiv getesteten Person.

Für Haushaltsangehörige besteht die Möglichkeit, die Absonderung vorzeitig zu beenden:

- ab dem 5. Tag der Absonderung durch das Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses (Probenentnahme frühestens an diesem Tag) bzw.
- ab dem 7. Tag der Absonderung durch das Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses (Probenentnahme frühestens an diesem Tag)
- Haushaltsangehörige, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet werden (SchülerTesting), benötigen zur vorzeitigen Beendigung ihrer Quarantäne ab dem fünften Tag der Absonderung lediglich ein negatives Schnelltestergebnis (Probenentnahme frühestens an diesem Tag).

Haushaltsangehörige können an der Teststelle/beim Arzt die Berechtigung zur Testung durch den positiven PCR-Befund der positiv getesteten Person nachweisen. Falls eine der haushaltsangehörigen Personen Symptome entwickelt, sollte schnellstmöglich ein Test beim Arzt durchgeführt werden.

3. Doppelhaushalt 2022/2023
Einbringung des Entwurfs
4. Vorstellung Energiebericht
5. Pfullinger Sportstätten GmbH
Wirtschaftsplan 2022
6. RLT-Anlagen (Raumlufttechnische Anlagen)
Baubeschluss und Bevollmächtigung Vergabe
7. Teilnahme Bündelausschreibung Strom 2023 bis 2025
8. Neukalkulation Abfallgebühren
Änderung der Abfallsatzung
9. Satzungsänderung;
Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
10. Kommunalisierung Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise:

1. Beim Eintreffen am Veranstaltungsort müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
2. Es besteht die **Pflicht** zum Tragen einer **medizinischen- oder FFP2-Maske** bzw. einer **(K)N95-Maske**.
3. Wann immer es möglich ist, ist ein **Abstand von mindestens 2 Metern** einzuhalten.
4. Falls Sie Symptome haben oder entwickeln - **bleiben Sie bitte zuhause**, bzw. verlassen Sie die Sitzung.
5. Aufgrund der weiterhin geltenden Abstandsregelungen und der regionalen Einstufung in die "Corona-Warnstufe" kann nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung gestellt werden.
6. Vor und nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Warten Sie daher bitte vor dem Sitzungsraum, bis die Türen geöffnet werden und die öffentliche Sitzung beginnt.
7. Ausführliche Angaben zur Sitzung sowie die Sitzungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.pfullingen.de/informieren&erledigen/Kommunalpolitik/Ratsinformationssystem

gez.

Stefan Wörner

Bürgermeister

Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses (Kreistag) am 24. November 2021

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 24.11.2021, 15:00 Uhr, als Videokonferenz für die Öffentlichkeit im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen.

öffentlich

1. Vergabe der Planungsleistungen zur vertieften Untersuchung der Bausubstanz der Schulgebäude
2. Sanierung Berufliche Schule Münsingen - Vergabe des Gewerks Labortechnische Ausrüstung für die NWA Räume
3. Kultursommer und Kulturförderung im Jahr 2021 - Mündlicher Bericht
4. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez.

Dr. Ulrich Fiedler

Landrat



Aktuelles

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2021

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,
am Dienstag, den 23. November 2021, findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus, Bismarckstraße 53, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Einwohner fragen
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse





Informationen aus dem Rathaus

Standesamt am 24.11.2021 wegen Fortbildung geschlossen

Das Standesamt bleibt **am Mittwoch, 24. November 2021**, wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Ab **Donnerstag, 25.11.2021**, sind die Mitarbeiterinnen nach vorheriger Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Bürgermeister Stefan Wörner gratuliert Werner Blenz zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Werner Blenz steht seit bereits 25 Jahren im Dienst des Sammelklärwerks Oberes Echaztal in Pfullingen. Eingestellt am 1. September 1996, stieg er im Jahr 2007 zum stellvertretenden Klärmeister auf. Bürgermeister Stefan Wörner dankte ihm vergangene Woche persönlich für seinen engagierten, zuverlässigen und gewissenhaften Dienst. Auch im Namen seiner beiden Bürgermeisterkollegen aus Eningen und Lichtenstein, Alexander Schweizer und Peter Nußbaum, übergab er Werner Blenz als Anerkennung für dessen Arbeit eine Dankesurkunde.

„Durch seine lange Betriebszugehörigkeit kennt Herr Blenz den Betrieb auf der Kläranlage in- und auswendig und trägt zum reibungslosen Betrieb der Abwasserbeseitigung bei“, lobte Stefan Wörner und wies auch auf den hohen Wert erfahrener Mitarbeiter in Krisensituationen hin: „Beim Starkregen im Juni konnte nur aufgrund des beherzten und schnellen Einsatzes der Mitarbeiter Schlimmeres verhindert werden“, so der Bürgermeister.

Der Zweckverband Sammelklärwerk Oberes Echaztal (ZSOE) ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Pfullingen, Eningen u. A. und Lichtenstein, die unter diesem Dach gemeinsam das Klärwerk in der Pfullinger Römerstraße betreiben.



(Foto: Stadt Pfullingen)

Umsetzung des Digitalpakts Schule an den Pfullinger Schulen

Die Pfullinger Schulen sollen in den nächsten Jahren komplett auf digitalen Unterricht umstellen können und die dafür nötige Ausstattung erhalten. „Wir machen gewissermaßen den Sprung von der Kreidetafel direkt hin zum digitalen Komplettpaket“, so beschreibt es Angelika Bader, die bei der Stadtverwaltung für die Schulverwaltung zuständig ist. Möglich machen sollen das Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule, den Bund und Länder bereits in 2019 aufgelegt haben und der den sechs Pfullinger Schulen insgesamt 1.027.100 Euro in Aussicht stellt. Da der Betrag aber nicht ausreichen wird, muss die Stadt zusätzlich eigene Mittel in die Hand nehmen. Dafür hat der Gemeinderat in seiner zurücklie-

genden Sitzung grünes Licht gegeben. Die genaue Summe wird sich erst in den Haushaltsberatungen Ende des Jahres ergeben.

Stefan Wörner hält es für richtig, dass Verwaltung und Gemeinderat jetzt vorangehen und mit den Beschaffungen beginnen. „Die Zeit drängt, dass wir in den Schulen endlich die digitalen Möglichkeiten schaffen, die die meisten zuhause ohnehin schon täglich nutzen“, findet der Bürgermeister. Ziel der Stadt ist es, alle Klassen- und Fachräume mit WLAN und Netzwerkzugängen auszustatten und die dafür notwendige Serverinfrastruktur aufzubauen. Dazu kommen höhenverstellbare Tische, Dokumentenkameras und digitale Präsentationsmedien wie Beamer, Monitore oder interaktive Tafeln, die digitales Unterrichten ermöglichen sollen.

Die Stadt wird sich die digitale Schulausstattung in den nächsten Jahren also einiges kosten lassen, für die langfristige Finanzierung braucht es laut Stefan Wörner aber noch eine tragfähige Lösung zwischen den Schulträgern und dem Land. „Wir als Schulträger können die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung alleine nicht stemmen. Hierfür bedarf es geeigneter Finanzierungslösungen, mit der Anschubfinanzierung alleine ist es nicht getan“, so der Bürgermeister.

Der Digitalpakt zielt mit seinen hohen Fördermitteln genau auf die digitale Umstellung des Präsenzunterrichts ab, beschränkt sich aber auch ausdrücklich auf diesen Präsenzaspekt - was in den Kommunen für Schwierigkeiten gesorgt hat, wie Stefan Wörner erklärt: „Bedauerlicherweise mussten wir in den zurückliegenden Monaten die Umsetzung des Digitalpakts Schule unterbrechen, weil der die Förderung mobiler Maßnahmen explizit ausschließt.“ Die standen aber während der Pandemie zunächst im Vordergrund: Die Organisation und Finanzierung des Fernunterrichts und später dann die Ausstattung schwer belüftbarer Schulräume mit Filteranlagen haben die Verantwortlichen in den vergangenen anderthalb Jahren in Beschlag gehalten.

Nun soll also die Umsetzung des Digitalpakts wiederaufgenommen werden. Der läuft nach aktuellem Stand noch bis Ende 2024, die Anträge müssen aber bald gestellt werden, um die genannte Förderung von einer guten Million Euro für die Pfullinger Schulen zu sichern. Angelika Bader lässt deswegen momentan Modellklassenzimmer in den Schulen einrichten, in denen beispielsweise die verschiedenen digitalen Präsentationswerkzeuge getestet werden. „Die Schulen können sich diese ansehen und dann die Optionen wählen, die sie für sich als am besten erachten“, erklärt Bader. Davon verspricht sie sich, dass die neuen Möglichkeiten am Ende des Tages auch richtig angenommen und eingesetzt werden.

Im Gemeinderat wurde auch über die Beschaffung von digitalen Endgeräten für alle Schülerinnen und Schüler debattiert. Den Leiterinnen und Leitern der Pfullinger Schulen zufolge ist eine flächendeckende Versorgung notwendig, um den Umstieg auf digitalen Unterricht tatsächlich zu schaffen. Die aktuell vorhandenen 525 Tablets, die die Stadt zu Beginn der Pandemie angeschafft hat, würden dafür nicht ausreichen. Allerdings gibt es dafür bislang keine Förderung, die Stadt müsste die Kosten also alleine decken. In der Diskussion steht hier momentan ein finanzieller Aufwand von rund einer Million Euro, aufgeteilt auf vier Jahre. Doch auch dieser Betrag steht noch unter dem Vorbehalt der kommenden Haushaltsberatungen.

Naturkindergarten Urschel bekommt eine zweite Gruppe mitsamt Bauwagen

Der neue Pfullinger Naturkindergarten Urschel ist gerade einmal anderthalb Monate alt. 20 Jungen und Mädchen tummeln sich dort um ihren nagelneuen Bauwagen am Stadtrand und verbringen so viel Zeit wie möglich gemeinsam im Freien. Und bald schon werden es doppelt so viele Kinder sein - das hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung auf den Weg gebracht.

Der Kindergarten wird eine zweite Gruppe bekommen, so lautet der Beschluss, und damit gibt es auch einen zweiten Bauwagen. Den soll die Stadtverwaltung nun möglichst schnell ordern: Ziel ist, dass die zweite Unterkunft für Schlecht-Wetter-Tage bis März 2022 auf ihrem Platz in der Nähe des Spielplatzes Hägle steht. Die Erweiterung des Naturkindergartens auf zwei Gruppen ist für denselben Monat vorgesehen.

Für Stefan Wörner ist der vom gleichnamigen Verein geführte Naturkindergarten Urschel schon jetzt eine Erfolgsgeschichte und eine echte Bereicherung für die Pfullinger Kindergartenlandschaft. „Das Modell Naturkindergarten und die großartige Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, den Kolleginnen im Rathaus und Herrn Keuper vom Verein machen es uns möglich, in kurzer Zeit dringend benötigte Kindergartenplätze anzubieten“, freut sich der Bürgermeister.

Die Anzahl der Betreuungsplätze ist ein drängendes Thema in der Echazstadt und wird sowohl die Pfullinger Stadtverwaltung als auch die Familien mit Kindern weiter beschäftigen. Momentan befinden sich 500 neue Wohnungen im Bau oder sind zumindest genehmigt. Da kündigt sich für die kommenden Jahre ein weiterer Bedarf an, dem Stefan Wörner vorausschauend begegnen will. „Projekte wie der Naturkindergarten Urschel geben uns ein gutes Beispiel, wie wir auch in Zukunft die Betreuung unserer Kleinsten sicherstellen können. Für die Deckung des kurzfristigen Bedarfs sind wir aktuell auf der Suche nach Lösungen, um schnellstmöglich weitere Plätze zu schaffen“, so der Bürgermeister.



Der erste Bauwagen des Naturkindergartens Urschel steht bereits seit dem 18. Oktober auf seinem Platz in der Nähe des Spielplatzes Hägle. (Foto: Stadt Pfullingen)

Bürgermeister Stefan Wörner kommt zu Bürgergesprächen auf den Wochenmarkt

Knappe vier Monate ist Stefan Wörner nun Pfullingens Bürgermeister und fühlt sich bereits vollumfänglich im Amt angekommen. „Die Zeit ist sehr schnell vergangen und wir haben auch schon einiges bewegen können in den ersten Wochen meiner Amtszeit“, bilanziert er. Dass es vieles anzupacken gelte, wisse er. Dabei sei er auch auf das Expertenwissen aus der Bevölkerung angewiesen, erklärt der Bürgermeister. Am kommenden **Freitag, 26. November 2021**, sollen sich deswegen die Pfullingerinnen und Pfullinger mit ihren jeweiligen Anliegen ganz persönlich an den Rathauschef wenden können.

Von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr wird er auf dem Wochenmarkt zugegen sein und für das direkte Gespräch zur Verfügung stehen. „Ich habe im Wahlkampf versprochen, immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Wünsche der Menschen in unserer Stadt zu haben“, so der Bürgermeister. „Dazu stehe ich und lade alle Pfullingerinnen und Pfullinger ein, auf dem Wochenmarkt bei mir vorbeizuschauen.“

Entfernung von Laub auf Gehwegen und Treppen

So langsam lässt sich der kaltnasse Herbst blicken. Wenn es dann grau wird, steigt die Rutschgefahr auf Straßen und Fußwegen rapide. Grund dafür ist das Blätterkleid, das die Bäume von sich werfen. Mit Regen vermischt, sorgen sie für schmierige Pisten.

Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, das Laub auf Gehwegen und Treppen sorgfältig zu entfernen.

Wer Bürgersteige und Straßen reinigt, sollte zusätzlich darauf achten, dass das Laub **nicht** in die Rinnsteine und Gullys gelangt. Wenn möglich, sollte Laub im eigenen Garten kompostiert werden. Dort dient es auch als Frostschutz oder als großer Laubhaufen nützlichen Tieren, beispielsweise Igel, als Unterschlupf und Winterquartier. Wer dafür keinen Platz hat: Blätter gehören auch in die Biotonne.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, zum einen für die Sicherheit und zum anderen für eine saubere Stadt.

Fachbereich 2 Ordnung/Soziales

Erddeponie Selchental: Letzte Grüngutannahme am 20.11.

Die Grüngutannahme auf der Erddeponie Selchental hat am **Samstag, 20.11.2021 von 9:00 bis 12:00 Uhr** das letzte Mal in diesem Jahr geöffnet.

Über die Winterzeit kann aber weiterhin Strauch- und Baumschnitt (kein Gras, Moos, Laub) werktags, Montag-Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr beim Komposthof Pfullingen abgegeben werden.

Neues Merkblatt zur Hundeanmeldung/-haltung Teil I: Anmeldung und Abmeldung

In Pfullingen leben knapp 800 Hunde. Besonders in den dicht bebauten und stark bevölkerten Wohngebieten der inneren Stadtteile haben es die Vierbeiner nicht immer leicht. Nicht selten kommt es auch zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Solche Spannungen brauchen aber nicht zu sein. Die Stadt bietet genügend Raum für alle, auch für Hunde.

Dabei gilt es, einige Spielregeln zu beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert. Die wichtigsten Regeln hat die Stadtverwaltung jüngst in einem neuen Merkblatt zusammengefasst. Hier im Amtsblatt werden wochenweise drei Schwerpunkte daraus vorgestellt.

Anmeldung und Abmeldung

Wer einen Hund bei sich aufnimmt, muss folgende Punkte beachten:

- Der Beginn der Hundehaltung ist innerhalb eines Monats schriftlich bei der Stadt Pfullingen- Fachbereich Steuern und Abgaben anzuzeigen.
- Bei der Hundemarke, welche als Nachweis der steuerlichen Erfassung gilt, handelt es sich um eine Dauermarke, die über den gesamten Steuerzeitraum gültig bleibt. Sie ist im öffentlichen Raum sichtbar am Tier anzubringen. Die Hundemarke bleibt im Eigentum der Stadt Pfullingen. Bei Verlust wird eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt.
- Endet die Hundehaltung, muss dies ebenfalls schriftlich innerhalb eines Monats bei der Stadt angezeigt werden. Die Hundemarke ist nach Beendigung der Hundehaltung an die Stadt Pfullingen zurückzugeben.

Das Ganze Merkblatt gibt es auch online auf der städtischen Homepage, unter informieren&ledigen > Bürgerservice > Dienstleistungen > Hundesteuer-Hund anmelden

Umsetzung Altkleiderbehälter

Der Altkleiderbehälter an der Ecke Klemmenstraße/Gönningerstraße wird zum 23.11.2021 abgezogen.



Weitere Altkleiderbehälter in der Nähe befinden sich am DRK Haus (Schlossstraße 28), Friedrichstraße 6, Parkplatz Große Heerstraße bei Gebäude 27.

Neuer Standplatz des abgezogenen Altkleiderbehälters ist ab dem 23. November 2021 im Bereich der Buswendepalette in der Ahlsteige zur Erschließung des hinteren Ahlsbergs/Maustäle.

Bitte stellen Sie keine Altkleider und sonstigen Gegenstände mehr am bisherigen Standort ab. Eine unerlaubte Ablagerung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Pfullingen – für ein prima Klima



Mehr Licht in den Wintermonaten

Dass LEDs mit deutlich weniger elektrischer Energie auskommen als die alten Glühbirnen oder Halogenlampen, ist bekannt. Die neuen Modelle erzeugen darüber hinaus ein ebenso warmes und gemütliches Licht wie die alten Energieschleudern. Achten Sie beim Kauf auf die Kelvin-Angabe (K): 2.700 K versprechen ein warmes Licht und senken dennoch die Stromrechnung. Wer tageslichtweiß bevorzugt, wählt 5.000 K und mehr. Sie haben weitere Fragen? Im Rahmen des Klimaschutzmanagements der Stadt Pfullingen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungsgespräche an. Alle Infos dazu finden Sie unter www.klimaschutz-pfullingen.de oder Sie rufen uns über 07121 14 32 571 an.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtwerke Pfullingen



Neue Erdgaspreise ab 01.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Gestiegene Marktpreise und gesetzlich reglementierte Entgelte sind der Grund, warum die Arbeitspreise im Erdgas zum 01.01.2022 um netto 1,2 Cent/kWh erhöht werden müssen. Die Grundpreise bleiben stabil.

Allgemeiner Tarif (Grund – und Ersatzversorgung)

bei einem Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis			
		ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)
0 bis	5.000 kWh	7,78	9,26	36,00	42,84	3,00	3,57
von 5.001 bis	15.000 kWh	6,34	7,54	108,00	128,52	9,00	10,71
von 15.001 bis	50.000 kWh	6,10	7,26	144,00	171,36	12,00	14,28
von 50.001 bis	300.000 kWh	5,96	7,09	214,00	254,66	17,83	21,22
von 300.001 bis	1.000.000 kWh	5,87	6,99	484,00	575,96	40,33	48,00

PfulbenGas22

bei einem Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
		ct/kWh (netto) ²⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
0 bis	15.000 kWh	6,13	7,29	100,00	119,00
von 15.001 bis	100.000 kWh	5,80	6,90	150,00	178,50
von 100.001 bis	1.000.000 kWh	5,65	6,72	300,00	357,00

¹⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Cent/

kWh und Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von 0,546 Cent/kWh enthalten.

²⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh und Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von 0,546 Cent/kWh enthalten.

³⁾ Endpreis mit 19 % Umsatzsteuer nach Preisangabenverordnung, auf die übliche Anzahl von üblichen Nachkommastellen gerundet.

Das komplette Preisblatt sowie die Grundversorgungsverordnung nebst den ergänzenden Allgemeinen Bestimmungen liegen bei den Stadtwerken Pfullingen aus. Sie können diese auch auf unserer Internetseite www.pfullingen.de/de/wohnen-investieren/Stadtwerke-Pfullingen/Erdgas einsehen oder sich auf Wunsch kostenlos zusenden lassen.

Weitere Kundeninformationen:

Zur Anpassung unserer Allgemeinen Preise in der Grundversorgung sind wir gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV berechtigt. Nach unseren Allgemeinen Bestimmungen zur Belieferung mit Gas sind wir berechtigt, die Preise einseitig zu ändern.

Aufgrund der Änderung zum 01.01.2022 können Sie Ihren Erdgasliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung beenden.

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen z.B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Ihre Stadtwerke Pfullingen

Marktplatz 4 - 5, 72793 Pfullingen

Telefon: 07121 / 7030 - 8888, Telefax: 07121 / 7030 - 8110

E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Pfullingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) Stand: 01.01.2022

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas (GasGVV) gelten für die Stadtwerke Pfullingen nachfolgende Ergänzende Bedingungen.

1. Mitteilungspflichten (§ 7 GasGVV)

Haushaltskunden sind verpflichtet, folgende Änderungen dem Grundversorger unverzüglich mitzuteilen:

Änderungen und Erweiterungen ihrer Anlage, sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen. Hierzu gehören auch die Angaben über die Nennwärmeleistungen der mit Erdgas betriebenen Verbrauchseinrichtungen.

2. Ablesung (§ 11 GasGVV)

Ein berechtigtes Interesse des Grundversorgers an einer Überprüfung der Ablesung durch den Kunden ist insbesondere gegeben, wenn

- eine erhebliche Differenz zwischen den aktuellen Verbrauchswerten und den Vorjahreswerten gegeben ist.
- der Grundversorger aus sonstigen Gründen eine Kontrollablesung vornehmen muss.

Einzelne Sonderablesungen auf Wunsch des Kunden außerhalb der von dem Grundversorger festgelegten Zeit (Ablesemonat) sind mindestens 14 Tage vorher bei dem Grundversorger in Auftrag zu geben. Sonderablesungen auf Wunsch von Sammelkunden sind vertraglich zu vereinbaren. Der Grundversorger ist berechtigt, die durch Sonderablesung entstehenden zusätzlichen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)

Die Rechnungslegung über das vom Grundversorger gelieferte Gas an den Kunden erfolgt in der Regel einmal jährlich. Der genaue



Abrechnungszeitpunkt wird vom Grundversorger festgelegt. Dieser Abrechnungszeitraum ergibt sich, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, aus dem vom Netzbetreiber vorgesehenem Zeitpunkt für die Ablesung der Messeinrichtungen.

Der Grundversorger ist berechtigt, den Abrechnungszeitraum aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen einseitig zu ändern und in diesem Fall eine zusätzliche Abrechnung vorzunehmen. Auf Wunsch des Kunden wird der Gasverbrauch vom Grundversorger monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet (unterjährige Abrechnung). Hierüber ist mit dem Grundversorger eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

4. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresrechnungsbetrages des Gasverbrauches werden maximal 12 Abschlagsbeträge angefordert. Die Abschläge sind entsprechend dem Verbrauch im letzten Abrechnungszeitraum unter Berücksichtigung der aktuellen Preise berechnet und enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Wurde noch kein vorangegangener Zeitraum abgerechnet, wird der Abschlag nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden berechnet. Der erste Abschlag wird mit der Jahresabrechnung erhoben. Die kalendertaggenauen Fälligkeitstermine der Abschlagsforderungen sind auf den Rechnungen und Vertragsbestätigungen ausgewiesen. Rechnungen werden zu dem von den Stadtwerken Pfullingen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Die zur Zahlung fälligen Beträge sind ohne Abzüge auf ein Konto des Grundversorgers einzuzahlen oder zu überweisen. Alternativ erteilt der Kunde dem Grundversorger ein Lastschriftmandat.

5. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (§§ 17, 19 GasGVV)

Die Pauschale gem. § 17 Abs. 2 Satz 1 GasGVV für eine erneute Zahlungsaufforderung nach Zahlungsverzug des Kunden beträgt 2,00 Euro. Wird die Versorgung gem. § 19 GasGVV wegen Pflichtverletzung des Kunden unterbrochen, werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt, die der Netzbetreiber dem Grundversorger Stadtwerke Pfullingen berechnet. Das gleiche gilt, wenn die Versorgung wiederaufgenommen wird. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass der Schaden niedriger ist, als die angesetzten Pauschalen, oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Der Grundversorger kann die Wiederaufnahme der Belieferung von der Begleichung der rückständigen Rechnungs- und Abschlagsbeträge einschließlich aller durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten abhängig machen. Für die Wiederaufnahme der Versorgung gem. § 19 Abs. 4 GasGVV wird Vorkasse in Anspruch genommen. Der Kunde hat angefallene Bankkosten für Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten, soweit er diese zu verantworten hat.

6. Vorkassenzähler (§ 14 GasGVV)

Mit Einbau eines Vorkassenzählers ist nur die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung möglich. Bei Einsatz eines Vorkassenzählers ist ein Zuschlag zum Grundpreis zu entrichten. Der Netto-Grundpreis erhöht sich um 180,00 Euro/Jahr (214,20 Euro brutto/Jahr).

7. Steuerbegünstigtes Erdgas

Die Stadtwerke Pfullingen sind verpflichtet, ihre Kunden auf die Regelungen des Energiesteuergesetzes hinzuweisen:

„Beim gelieferten Erdgas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis, das nicht als Kraftstoff verwendet werden darf. Ausgenommen davon sind solche Verwendungen, die nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuergesetzdurchführungsverordnung zulässig sind. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen.“

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Stadtwerke Pfullingen behalten sich Änderungen der Ergänzenden Bedingungen vor, ebenso die Anpassung der zurzeit gültigen Preise an die jeweilige Kostensituation.

9. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

10. Rechte von Verbrauchern im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen: Stadtwerke Pfullingen, Marktstraße 4 - 5, 72793 Pfullingen Kaufmännische Sachgebietsleitung
Telefon: 07121 7030 - 8103, Telefax: 07121 7030 - 8110
E-Mail: stadtwerke@pfullingen.de

Sollten wir Ihre Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 27 57 240 - 0, Telefax: 030 27 57 240 - 69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

Wir sind gesetzlich verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Beschwerden nimmt auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur entgegen, den Sie wie folgt erreichen:

Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480 - 500
(Mo. - Do. 09:00 Uhr - 15:00 Uhr, Fr. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr)
Telefax: 030 22480 - 323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pfullingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

gültig ab 01.01.2022

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu Punkt 5 und 6 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
Zahlungsaufforderungen ¹ , je	2,00 €	2,00 €
Erfolgloser Sperrversuch	40,00 €	47,60 €
Einstellung der Versorgung (Zählersperrung) ²	80,00 €	95,20 €
Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung) ^{2,3}	108,00 €	128,52 €
Kontrollablesung auf Wunsch des Lieferanten ²	30,00 €	35,70 €

Erhöhung des Grundpreises bei Vorkassenzähler (jährlich)

	netto	brutto
Erhöhung des Grundpreises bei Vorkassenzähler (jährlich)	180,00 €	214,20 €

Bankrücklastschriften, die der Kunde verursacht hat, werden in voller Höhe an den Kunden weiterverrechnet.

Zu den genannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

¹ Betrag unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

² Preise gelten nur für den Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit. Auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die tatsächlichen Kosten nach Aufwand berechnet.



³ Preise gelten nur bis zu einer Gaszähler-Nenngröße G10. Ab einer Nenngröße von G16 wird nach Aufwand abgerechnet.

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Nahwärme

Gültig ab 01. Januar 2022

Arbeitspreise und Grundpreise

bei einem Jahresverbrauch	Arbeitspreis		Grundpreis			
	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)
0 bis 5.000 kWh	11,29	13,44	36,00	42,84	3,00	3,57
von 5.001 bis 15.000 kWh	9,85	11,72	108,00	128,52	9,00	10,71
von 15.001 bis 50.000 kWh	9,61	11,44	144,00	171,36	12,00	14,28
von 50.001 bis 300.000 kWh	9,47	11,27	214,00	254,66	17,83	21,22
von 300.001 bis 1.000.000 kWh			484,00			
1 0	9,38	11,16		575,96	40,33	48,00

Der Jahreswärmebezugspreis errechnet sich wie folgt:

$$\text{Jahresverbrauch} * \text{Arbeitspreis}/100 + \text{Grundpreis}$$

Die genannten Bruttopreise sind mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % ausgewiesen.

Die näheren Bedingungen sind auf der Rückseite zusammengefasst:

Bedingungen zu den Allgemeinen Tarifen für die Versorgung mit Nahwärme

1. Zweck, Art und Umfang der Lieferung

Die SWP stellen das Heizwasser mit einer max. Vorlauftemperatur von 85 °C zur Verfügung. Die Anlage ist so auszurichten, dass die Rücklauftemperatur 60 °C nicht überschreitet.

2. Anschluss und Übergabestelle

2.1 Die Wärme wird durch eine Heizwasser-Vorlaufleitung sowie Rücklaufleitung zur Übergabestelle des Kunden geführt. Als Übergabestelle gilt der Endpunkt der Anschlussanlage der SWP. Die Anschlussanlage der SWP beinhaltet den Wärmehzähler und endet vor der Hausverteileranlage.

2.2 In die Vor- und Rücklaufleitung werden an der Hauseinführung Hauptabsperreinrichtungen eingebaut. Die Hauptabsperreinrichtungen dürfen vom Kunden nur bei Gefahr oder auf Anweisung der SWP geschlossen werden. Sie dürfen nur von Beauftragten der SWP wieder geöffnet werden.

2.3 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Einrichtungen nicht frostgefährdet sind.

3. Temperatur, Druck und Messung

3.1 Als Wärmeträger dient Heizwasser, das je nach Außentemperatur geregelt wird. Die SWP werden die Vorlauftemperatur jedoch nicht unter +50 °C absenken. Die SWP sind berechtigt, die Vorlauftemperatur für kurze Zeit zu verändern, wenn es der Betrieb des Heizwerks erfordert.

3.2 Die Heizanlage des Kunden muss so gebaut sein, dass bei direkter Wärmelieferung die Rücklauftemperatur des Heizwassers, und bei indirekter Wärmelieferung die Rücklauftemperatur des Heizwassers aus dem Primärkreislauf den o.g. Wert nicht überschreitet. Die SWP sind berechtigt, Einrichtungen zur Verhinderung höherer Rücklauftemperaturen auf Kosten des Kunden einzubauen.

3.3 Die SWP stellen den Differenzdruck zur Verfügung, der netztechnisch aufgrund der vorhandenen Pumpenleistung möglich ist.

3.4 Die dem Heizwasser entnommene Wärme wird durch einen Wärmemengenzähler gemessen, der in die Rücklaufleitung eingebaut ist.

3.5 Zur Sicherstellung der Wärmeversorgung sind die SWP berechtigt, Mengen- und Temperaturbegrenzer auf Kosten des Kunden einzubauen. Die Einstellung und Plombierung obliegt den SWP.

4. Allgemeine Versorgungsbedingungen

4.1 Im übrigen gelten die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) sowie die „Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (FFVAV) in der jeweils gültigen Fassung. Sie sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrags.

– Ende des amtlichen Teiles –

Bildungsangebote

Städtische Musikschule Pfullingen



Stark durch Musik! Anmelden zum Instrument lernen an der SMP Stark durch Musik! Lerne ein Instrument selbst zu spielen.

Es sind noch Plätze in den Fächern Klavier/Keyboard und Schlagwerk/Schlagzeug frei. Die ersten 2 Monate gelten als kostenpflichtige Probezeit, in der jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden kann.

Neu ist unser Vorschulkinder-Kurs

Mi: Vorschulkinder-Kurs (Vor-Jeki-Kurs) 17.30 - 18.15 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen unter:

Tel: 07121/704152 und www.musikschule-pfullingen.de

Ein Anrufbeantworter ist ebenso geschaltet und wir rufen umgehend zurück.

Ab nächster Woche gibt es wieder unsere Weihnachtsgutscheine! Diese sind dann wieder über unser Büro zu erwerben.

vhs Pfullingen



NEUE KURSE

Bleib neugierig - Weiterbildungsberatung und Berufsorientierung (kostenfrei)

Fr, 03.12., 10:00 - 12:00

gesundaltern@bw: Android Smartphones und meine Gesundheit (kostenfrei)

Fr, 03.12., 14:30 - 17:00

Smart Surfer - Kommunikation im Netz

Fr, 03.12., 17:00 - 19:15

Mein Fotobuch - für Einsteiger

Sa, 04.12., 09:00 - 14:00

Atempause Mandala Workshop

Sa, 04.12., 10:00 - 16:00

Tänze aus aller Welt

Sa, 04.12., 14:00 - 17:30

Mein Fotobuch - für Fortgeschrittene

Sa, 04.12., 15:00 - 18:15

Anmeldungen für die neuen Kurse gehen am einfachsten über die Homepage www.vhs-pfullingen.de oder telefonisch unter 07121/99230.



Wir suchen Sie

als Dozent:in für Kinder und Jugendlichen

in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Ab 1,5 h pro Woche.

Lehrerfahrung oder entsprechendes Studium erforderlich.

Kontakt: 07121/99230 oder post@vhs-pfullingen.de



Aus den Vereinen

Musik- | Gesangvereine

Akkordeon-Orchester

Schwäbischer Albverein Pfullingen



Jubiläumskonzert Akkordeonorchester verschoben

Wie bereits letzte Woche bekannt gegeben, wird das **Jubiläumskonzert des Akkordeonorchester SAV Pfullingen vom 20.11.2021 auf 19.03.2022** in der Martinskirche Pfullingen verschoben.

MGV Eintracht Pfullingen 1904 e.V.



Jahresabschluss

Zum Jahresabschluss am **Mittwoch, den 24. November 2021 in der Sportgaststätte am Eierbach** lädt die Eintracht die Senioren mit Partnern herzlich ein. Beginn ist um 14.30 Uhr. Seniorenleiter Siegfried Tröster freut sich auf euer Kommen.

Anmeldung bitte baldigst unter Telefonnummer 7 23 13.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Sport | Wandern

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Pfullingen



Jahresabschlusswanderung

Sonntag, 05. Dezember

Für die ca. 14 km lange Tour müssen ca. 360 Höhenmeter bewältigt werden. Die Gehzeit beträgt ca. 3,5 Std. Treffpunkt ist am alten

Bahnhof. Eine Abschlusseinkehr ist vorgesehen. Die 2G-Regelung bzw. Mundschutz müssen beachtet werden. Mitwanderer sind herzlich willkommen. Um Anmeldung wird gebeten bis Freitag 3.12.21 unter Telefon 07121/1363049.

Sportliche Tour: Auf unbekanntem Wegen im Lautertal Sonntag, 21. November - 08:30 Uhr P Schloßschule

Die Tour führt mit Gerhard Stolz und Doris Sautter zu bekannten und unbekanntem Objekten. Die Wanderzeit beträgt ca. 6,5 Stunden mit 600 Höhenmeter Auf- u. Abstieg. Es gilt die 2G-Regelung und in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Anmeldung und weitere Informationen bis Freitag, 19.11. unter Tel. 07128 /58 39 888.

Tauchsportfreunde Pfullingen e.V.



Weihnachda auf Schwäbisch - Gschichtla & Gedichtle mit Edi Graf

Am **Samstag beim Weihnachtsmarkt am Stand der Tauchsportfreunde Pfullingen** unterhält Sie Edi Graf, Autor und Radiomoderator von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit "Chrischtkenles Gschichtla" für die Kleinen und von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit "Schwäbische Weihnachda" für die Großen.



VfL Pfullingen 1862 e.V.

Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de



Abt. Fußball



Vorschau auf die kommenden Spiele Verbandsliga Württemberg

18. Spieltag: Fr., 19.11., 19.00 Uhr

SKV Rutesheim - VfL

Kunstrasen SKV Rutesheim



Im letzten Auswärtsspiel der Vorrunde steht der VfL unter Druck.
Foto T. Schyska

**Bezirksliga Alb****18. Spieltag: Sa., 20.11., 14.30 Uhr**VfL U23 - TSV Dettingen/Rottenburg
Volksbank-Stadion Pfullingen**Junioren-Verbandsstaffeln****Sa., 20.11., 14.00 Uhr**

VfL U19 - FSV 08 Bietigheim-Bissingen

Sa., 20.11., 16.30 Uhr

VfL U15 - FV Biberach

Sa., 20.11., 18.00 Uhr

FV Löchgau - VfL U17

Verbandspokal Achtelfinale**Mi., 24.11., 18.30 Uhr**

VfL U15 - SV Stuttgarter Kickers

Bitte beachten: Für Zuschauer ist ein 3G-Nachweis erforderlich. Bitte am Eingang bereit halten und vorzeigen.

Abt. Ski

**Endspurt für unsere Crowdfunding Aktion**

Die Spendenaktion für unseren Traum, die Realisierung einer Aufstieghilfe, an unseren Skisprungschancen, geht in den Endspurt. Bitte unterstützen Sie unser Projekt bis zum 21.11.2021 und sichern Sie sich einzigartige Prämien. Diese eignen sich auch perfekt für ein schönes Weihnachtsgeschenk - besuchen Sie unsere Seite! Nähere Infos unter www.pfullingen-ski.de oder Sie scannen der QR-Code.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

**Sonstige Vereine | Gruppen****Bürgertreff Pfullingen e.V.**Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de**Büro: Jasmin Gekeler, Große Heerstr. 9/1, 72793 Pfullingen**
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 - 11.30 Uhr**Termine:**

Rentenberatung: Montag, 22.11.21 von 17 - 19 Uhr (bitte um Anmeldung)

Seniorengymnastik: Montag, 22.11.21 von 10.30 - 11.30 Uhr

Cafe Central: Mittwoch, 24.11.21 von 14.30 - 17 Uhr

Werkstatt (Fahrräder): Donnerstag, 18.11.21 von 14 - 17 Uhr; Donnerstag, 25.11.21 von 14 - 17 Uhr

Bücherstube: Freitag, 19.11.21 von 9 - 11.30 Uhr, Mittwoch, 24.11.21 von **16 - 18 Uhr (neue Winter Öffnungszeiten)**

Handarbeitsgruppe: Mittwoch, 24.11.21 von 15 - 17 Uhr in der Mühlenstube

Bitte um Beachtung der derzeitigen Corona Regeln!**Treffpunkt Kutscherhaus**Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen
Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online**Nachbarschaft Laiblinpark**

Fr, 19.11., 18 Uhr, Ein "Licht-Büffet" (draußen) wird von der Nachbarschaft und dem Treffpunkt Kutscherhaus beim Laiblinpark veranstaltet. Die dunkle Jahreszeit mit Licht erhellen - Lichter, Lampen, Kerzen, Taschenlampen, LED's, Laternen, Lampions mitbringen, alles was leuchtet. Dazu gibt's Musik + Punsch To-Go.

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung mit Nachweis, Besucherregistrierung, LUCA-App, Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten

Licht-Büffet
Freitag, 19.11.
18 Uhr
Laiblinpark

Jeder bringt was mit- Lichter, Lampen, Kerzen, Taschenlampen, LED's, Laternen, Lampions, alles was leuchtet. Dazu gibt's Musik + Punsch To-Go

Es gelten die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung
Fon: 97 34 45 Mobil: 0170/9573491
kutscherhaus@quartier.online
Bei Regen fällt die Veranstaltung aus

Wir sind Nachbarn
Rund um den Laiblinpark

Kirchliche Nachrichten**Evang. Kirchengemeinde Pfullingen**Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de**Freitag, 19. November**

15.30 - 16.10 Uhr Kinderchor-Probe im Paul-Gerhardt-Haus: Gruppe 1 (Kinder vom Kindergartenalter bis zur 1. Klasse)

16.30 - 17.10 Uhr Kinderchor-Probe im Paul-Gerhardt-Haus: Gruppe 2 (Kinder ab der 2. Klasse)

Sonntag, 21. November - Ewigkeitssonntag9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Lindner) mit Gedenken an die Verstorbenen

9.30 Uhr Kinderkirche im Paul-Gerhardt-Haus

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Rapp-Aschermann) mit Gedenken an die Verstorbenen11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Kuhlmann) mit Gedenken an die Verstorbenen

In den Kirche werden die Namen der Verstorbenen genannt, die im vergangenen Kirchenjahr im jeweiligen Bezirk verstorben sind. Für jeden Namen wird eine Kerze angezündet.

Montag 22. November

19.30 Uhr Probe der Martinskantorei im Paul-Gerhardt-Haus

Dienstag, 23. November

18.30 Uhr Lichtstube in der Magdalenenkirche: In der Lichtstube kann jeder handarbeiten, basteln oder Adventskränze anfertigen. Das benötigte Material sollte selber mitgebracht werden und natürlich soll die Geselligkeit auch nicht zu kurz kommen. Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln.

Mittwoch, 24. November

20.00 Uhr Probe des Chors der Magdalenenkirche in der Magdalenenkirche



Donnerstag, 25. November

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Paul-Gerhardt-Haus

Vorschau:

Samstag, 27. November

17.30 Uhr Musik zum Advent in der Martinskirche mit der Martinskantorei und mit dem Posaunenchor. Sie sind herzlich eingeladen, für eine halbe Stunde in die Martinskirche zu kommen und sich durch Adventslieder zum Mitsingen und mit Texten zu Advent und Weihnachten (Pfarrer Benjamin Lindner) auf Weihnachten einstimmen zu lassen.

Es gilt die 3G-Regel sowie die Abstands- und Maskenpflicht

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 71208, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Donnerstag, 18.11.2021

15:30 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift Laiblinspark
16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift Laiblinspark
19:30 Uhr Verwaltungsausschusses - GH Hl. Bruder Konrad
20:00 Uhr Elternabend Erstkommunion 2022 - Kirche St. Wolfgang

Freitag, 19.11.2021

15:00 Uhr Stille Zeit mit Jesus. Eucharistische Anbetung - Hl. Bruder Konrad
19:00 Uhr Amtseinsetzung (wieder-) gewählter Dekan Hermann Friedl durch Domkapitular Andreas Rieg - Kirche St. Andreas, Orschel-Hagen
19:00 Uhr Familienkreis I „Programmplanung 2022“ - GH St. Wolfgang

Christkönigssonntag, 21.11.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Hl. Bruder Konrad
10:30 Uhr Jugendgottesdienst m. Chor „Dreiklang“, anschl. Kartoffelsuppe & Kartoffelbrot (auch „To go“) - St. Wolfgang
19:30 Uhr Gebet für Lichtenstein - Ev. GH Unterhausen

Donnerstag, 25.11.2021

19:30 Uhr Kirchengemeinderat - GH Hl. Bruder Konrad

Freitag, 26.11.2021

19:00 Uhr Treffen Teamleiter*innen Sternsinger - Kl. Saal GH Hl. Bruder Konrad

Kartoffelfest Firmlinge Jugendsonntag, 21.11.

Aus der eigenen Ernte kredenzen die jungen Kartoffelbäuer*innen eine selbstgekochte Kartoffelsuppe (mit/ohne Würstchen) und selbstgebackenes Kartoffelbrot. Der Reinerlös ist für die Jugendarbeit in Butema (Uganda).

Sternsingeraktion 2022

Dieses Jahr steht Ghana mit seinen schwachen Gesundheitssystemen und hoher Kindersterblichkeit im Fokus.

Wir brauchen viele Kinder/Jugendliche u. Erwachsene, die mitmachen! Bitte als Sternsinger*in oder Begleiter*in bis 03.12. melden im Pfarrbüro oder online unter <https://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de/>

Treffen Sternsinger Lichtenstein: 10.12., 17 Uhr, ev. GH Unterhausen, Sternsinger Pfullingen: Zeitgleich, kath. GH Pfullingen (Lied/Text einüben, Gruppeneinteilung).

Persönlicher Besuch erwünscht? Bitte in die ausgelegten Listen in den Kirchen eintragen oder im Pfarrbüro bzw. digital anmelden (Homepage). Anmeldeschluss: 19.12.

Dritte ökumenische Reise 2022

Nachdem die ökum. Reise letztes Jahr abgesagt werden musste, ein neuer Versuch: Augsburg, Regensburg und Nürnberg (nach Wittenberg 2016 und Genf 2018). Wann? Woche nach Ostern, **19.-22. April**. Inhalte: Touristisches Interesse, versch. Aspekte der Kirchen und Ökumene, Kennenlernen und Gemeinschaft. Genaueres siehe Flyer, die in den Kirchen bzw. Gemeindehäusern ausliegen. Bei **Interesse** bitte melden **bis Ende Dezember** bei Ursula Halter (ursula@halter-web.de) oder Pfarr- und Gemeindebüro (stwolfgang.pfullingen@drs.de, 07121-71208).

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Sonntag, 21.11.

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 23.11.

15.00 Uhr Seniorentreff

Donnerstag, 25.11.

12 - 14 Uhr Schülertreff Chill mal

ab 19 Uhr Jugendkreis bEAT

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.

Kaiserstraße 3
neben der Uhlandschule



Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg
seit 1913

Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr, Cornflakes (Kinderjungschar, 1. - 4. Klasse) mit Beate Bader

1. und 3. Montag im Monat 18:30 bis 20:00 Uhr, Living Room (Mädchenkreis, 5. - 7. Klasse) mit Rahel Heim

Freitag 19:30 - 22:00 Uhr, B Light (Jugendkreis, ab Klasse 8) mit Matthias Haase

2. und 4. Sonntag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr, Primetime (für Jugendliche ab 18 Jahren), mit Hannes Haase

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden sich auf unserer Internetseite apis-pfullingen.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Freitag, 19.11.2021

19:30 Uhr Teenkreis

Sonntag, 21.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst mit Infektionsschutzkonzept und livestream ins Internet unter

www.efg-pfullingen.de

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de



Sonntag, 21. November

10.30 Uhr Gottesdienst mit Open Doors in Reutlingen, CZ Seestr. 6-8, parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 24. November

19.30 Uhr Gebetsabend in den Räumen der EFG, Marktstr. 29



anzeigen@der-fink-verlag.de

**Neuapostolische Kirche Pfullingen**Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de

Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.

– Ende des redaktionellen Teiles –